

Christoph Kopke

Gewalt und Terror von rechts in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*

Gewalt und Terror waren und sind zentrale Elemente jeder faschistischen, rechtsradikalen oder - wenn man will - rechtsextremen Ideologie und immer wieder auch Teil ihrer Praxis. Dies ist eine an sich banale Aussage. Aber sie erscheint angesichts zahlreicher irritierender Äußerungen, die unmittelbar nach dem Aufdecken der Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im Jahre 2011 aus Politik, Wissenschaft, Medien und Sicherheitsbehörden zu vernehmen waren, als durchaus notwendig. Etliche „Experten“ zeigten sich überrascht und hätten sich z.B. überhaupt nicht vorstellen können, dass Neonazis sogar Morde begehen könnten. Schaut man jedoch rückblickend auf die zahlreichen in den letzten Jahrzehnten begangenen extrem rechten Gewalt- und Terrorakte, die in der rechten Szene geführten Militanzdiskurse und zirkulierenden Terrorkonzepte sowie die regelmäßigen Waffenfunde bei polizeilichen Durchsuchungen, kann man sogar von einem „Terror mit Ansage“ (Andreash 2016) sprechen.

Doch nur wenige Beobachter des bundesdeutschen Rechtsextremismus haben die Entwicklung recht deutlich prognostiziert. So schreiben etwa die Berliner Politologen Hajo Funke und Lars Rensmann bereits im September des Jahres 2000 (!): „Neben einem quantitativen Anstieg rechtsextremer Gewalt ist vor allem eine Veränderung hinsichtlich der Intensität und Brutalität des Vorgehens zu verzeichnen. Dazu zählt etwa die gestiegene Bereitschaft, sich mit Pistolen, Maschinengewehren und Sprengstoff zu bewaffnen. Auch die lokale Gewalt informeller Gruppen bewegt sich am Rand des Terrorismus. Brandanschläge auf Flüchtlingsheime werden häufig gezielt geplant. (...) Ideologisch und logistisch gestützt durch die NPD und deren Jugendorganisation JN sowie durch ‚Freie Kameradschaften‘, organisieren sich Rechtsextremisten in und am Rand von weit gefächerten Netzwerken und verfeinern die organisatorische Potenz durch Handys und Internet. Es sind nicht zuletzt NPD- und JN-Kader, die das Doppelspiel von legal und illegal, teils schlicht als verlängerter Arm rechtsterroristischer Militanz, im propagierten Kampf um die Herrschaft auf der Strasse und ‚national befreite Zonen‘ inszenieren. Dabei erweisen sich neben rassistischer Fremdenfeindlichkeit Weltverschwörungs-Antisemitismus und offene

* Aktualisierte und wesentlich überarbeitete Fassung meines Beitrages: Kopke 2014.

NS-Apologie als ideologische Bindemittel der Szene. Aus dem Umfeld von NPD und Kameradschaften heraus häufen sich inzwischen Aufrufe zum ‚Rasenkrieg‘ und ‚bewaffneten Kampf gegen das multinationale Kapital‘ der ‚amerikanischen Ostküste‘ oder gleich gegen ‚die zionistische Besatzungsregierung‘“ (Funke/Rensmann 2000, S. 1069f.).

I.

Gewalt kennzeichnete bereits die Ideologie und Praxis der rechtsradikalen Bewegung der Zwischenkriegszeit. Zu erinnern ist an die blutige Unterdrückung der aufbegehrenden revolutionären Arbeiter durch rechtsradikale Freikorps nach Ende des Ersten Weltkrieges. Von diesen und daraus entstandenen geheimen Terrorverbänden wurden vor allem in den frühen Jahren der Republik zahlreiche politische Morde begangen, nicht nur an Vertretern der Arbeiterbewegung, sondern auch an führenden Repräsentanten der Weimarer Demokratie (zeitgenössisch und immer noch lesenswert: Gumbel 1922). Schließlich war auch der Aufstieg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) zwischen 1930 und 1933 wesentlich mit einer Strategie der Gewalt verbunden (SA-Terror: „Kampf um die Straße“) (vgl. Jaschke/Loiperdinger 1983; Müller/Zilkenat 2013). Die folgende Machtübergabe an die NSDAP war begleitet von blankem Terror vor allem gegen die Arbeiterbewegung und von Beginn auch gegen Juden. Bei Verhaftungen und Verhören, Razzien und gezielten Angriffen kam eine nicht mehr ermittelbare Anzahl von Menschen ums Leben. Angehörige von Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) verschleppten reichsweit ihnen bekannte politische Gegner in ihre „Sturmlokale“, provisorisch eingerichtete Haftstätten und Folterkeller und misshandelten sie oftmals massiv: „Sie prügeln mit Gewehrkolben und Knüppeln, Stuhlbeinen, Stahlruten und anderen Werkzeugen auf Verhaftete ein, um Geständnisse von ihnen zu erpressen. Wurden ihre Opfer bewusstlos, dann übergossen sie sie mit Wasser. Sie schlugen ihnen Zähne aus, rissen ihnen große Haarbüschel vom Kopf und verweigerten selbst Opfern mit starken Blutungen ärztliche Hilfe. Sie benutzten Schlafentzug, Scheinhinrichtungen und andere Methoden psychischen Terrors, um Gefangene zu zermürben und Aussagen von ihnen zu erpressen“ (Kaienburg 2013, S. 166). In den ersten Wochen und Monaten des Jahres 1933 dürften reichsweit mehrere hundert Menschen Opfer des nationalsozialistischen Terrors geworden sein. Allein für Berlin sind hunderte Todesopfer nachweisbar (vgl. Schilde 2013). Gewalt, auch in exzessiver Form, wurde so auch in den allermeisten der frühen Konzentrationslager, die seit 1933 überall im Deutschen Reich entstanden, eingesetzt, wenngleich in weniger systematisierter Form als im später immer mehr ausgebauten Konzentrationslager-System (Kopke 2010c).

Die gezielte planmäßige physische Vernichtung tatsächlicher Gegner und eingebildeter Feinde wurde im weiteren Verlauf der NS-Diktatur in historisch beispielloser Weise umgesetzt.

II.

Der Vernichtungsgedanke gegenüber „dem Feind“ ist auch der heutigen rechtsradikalen Bewegung immanent. Zu den zentralen Elementen des Nachkriegs-Neonazismus gehört selbstredend Gewalt. Sie erscheint als ein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Auch in der Vorstellung einer natürlichen hierarchischen Ordnung spielt Gewalt eine zentrale Rolle Ferner ist in der eigenen Szene Gewalt alltäglich (vgl. Speit 2005). Schließlich traten und treten unorganisierte Sympathisanten und organisierte Neonazis immer wieder mit Gewalttaten gegen ihre Gegner bzw. gegen imaginäre Feindgruppen hervor. Grundlage bzw. Kern jeder rechtsradikalen Ideologie ist die Überzeugung der Ungleichwertigkeit von Menschen, die Konstruktion homogener Gruppen oder Gemeinschaften („Volk“), die sich gegen andere Gruppen abgrenzen und „verteidigen“ müssen und damit zusammenhängend die sozialdarwinistische Auffassung von „Leben als Kampf“ sowie ein striktes Freund-Feind-Denken (vgl. Schwagerl 1993).

Beispiele für rechtsextreme Gewalt, bis hin zu organisierten Terrorakten und gezielten Mordanschlägen, gibt es auch in der Geschichte der Bundesrepublik sehr zahlreich (vgl. u.a. Bundesministerium des Innern 1982; Rosen 1990; Rabert 1995; Röpke/Speit 2013; Hof 2015; Virchow 2016). Doch im Gegensatz zum Terror der Rote Armee Fraktion (RAF) der 1970er bis 1990er Jahre sind sie weit weniger im kollektiven Gedächtnis der Bundesrepublik verankert (vgl. bereits Vinke 1981).

In Frontstellung gegen das Erstarken der politischen Linken Ende der 1960er Jahre kam es auch zu einem Aufschwung rechtsextremer Kräfte, was sich u.a. in der elektoralen Zustimmung für die 1964 gegründete Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) bei einer Reihe westdeutscher Landtagswahlen ablesen lässt (vgl. Kühnl et al. 1969; Niethammer 1969). Einen herausragenden Akt rechtsterroristischer Gewalt stellt das Attentat auf den wohl wichtigsten Kopf der radikalen Linken und studentischen Protestbewegung in der Bundesrepublik, Rudi Dutschke, dar. Am 11. April 1968 gab der Arbeiter Josef Bachmann drei PistolenSchüsse auf Dutschke ab und verletzte den Studentenführer damit schwer. Erst 2009 wurde bekannt, dass Bachmann, der über Jahrzehnte als „rechtsextremistischer Einzelgänger“ (Bundesministerium des Innern 1982, S. 291) und Einzeltäter dargestellt wurde, schon in seinen polizeilichen Vernehmungen seine Verbindungen zu rechtsextremen Kreisen offen gelegt hat-

te und z. B. die Waffe von einem früheren NPD-Mann erhalten habe (Spiegel Online 2009).

Die rechtsradikale Gewalt begann mit dem Niedergang der NPD 1969/70 und der darauf folgenden Umstrukturierung der radikalnationalistischen Kräfte zu eskalieren: Im Umfeld und während Aktionen der von der NPD initiierten „Aktion Widerstand“, der gescheiterten Sammlungsbewegung der extremen Rechten gegen die neue Ostpolitik und gesellschaftliche Reformen, kam es immer wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen (vgl. Kopke 2010a; ders. 2010b). Rechtsextreme verübten zahlreiche Attacken und Anschläge auf Büros von Gewerkschaften, der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken oder der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Mehrfach wurden Anschläge und Schusswaffenattacken an der innerdeutschen Grenze in Berlin verübt. Zu erinnern ist hier an das im November 1970 am Vorabend des Jahrestags der Oktoberrevolution - verübte Attentat auf den sowjetischen Wachsoldaten Iwan Schtscherbak im Berliner Bezirk Tiergarten durch den Rechtsterroristen Ekkehard Weil (vgl. Botsch 2012a, S. 62f.). Schon im Mai 1970 zerschlugen die Sicherheitskräfte mit der „Europäischen Befreiungsfront“ eine terroristische Zelle, die aus Mitgliedern der NPD, bzw. deren Ordnungsdienst (OD), bestand. Die Gruppe hortete Waffen, plante Anschläge und Überfälle und schmiedete Mordpläne. Die angehenden Rechtsterroristen hatten ein Attentat auf Bundeskanzler Willy Brandt und den DDR-Ministerpräsidenten Willy Stoph während dessen Besuches in der Bundesrepublik geplant. Das Strafverfahren endete mit Freisprüchen und „sehr milden Freiheitsstrafen“ (Rosen 1990, S. 51). Eine weitere ähnliche Gruppe wurde mit der sogenannten Hengst-Bande Anfang 1971 ausgehoben, die von aktiven bzw. ehemaligen NPD-Mitgliedern gebildet worden war. Das NPD-Mitglied Bernd Hengst hatte bereits 1968 ein Attentat auf das DKP-Büro in Bonn verübt (ebd., S. 52). Im gleichen Jahr wurde die „Nationale Deutsche Befreiungsbewegung“ ausgehoben, einen Tag bevor diese in Westberlin mehrere Anschläge durchführen wollte. Durch diese anhaltenden militärischen und neonazistischen Aktionen aus ihrem Umfeld sah sich die NPD im November 1971 schließlich gezwungen, diverse Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen neu entstandene Gruppierungen zu fassen. Diese - zumindest formale - Abgrenzung zur neu entstandenen militärischen NS-Szene blieb bis in die 1990er Jahre Bestandteil der (Bündnis-)Politik der NPD und sollte erst Mitte der 1990er Jahre durch eine neue Integrationspolitik der Partei gegenüber dem offenen Neonazismus überwunden werden.

Ab Mitte der 1970er Jahre stieg die rechtsextrem motivierte Gewalt stetig an (vgl. Schöfberger/Schwarz 1981). Sprengstoff- und Brandanschläge von rechts gab es in dieser Zeit durchgängig, etwa 1977 gegen das Parteibüro der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW) oder die am 18. Januar 1979 erfolgten Anschläge gegen Funksendemasten im Raum Koblenz, mit denen der

Rechtsterrorist Peter Naumann erfolgreich die Ausstrahlung der US-Fernsehserie „Holocaust“ durch den Südwestfunk behinderte (vgl. Bundesministerium des Innern 1982, S. 293f.).

In den 1970er Jahren entstanden in der Bundesrepublik einzelne sogenannte Wehrsportgruppen (WSG). Von den WSG gingen immer wieder schwere Gewaltakte aus. So verübten Mitglieder einer „Wehrsportgruppe Stahle und Albaßen“ im Juli 1977 einen Anschlag auf eine Gaststätte in Holzminden (vgl. ebd., S. 291). Die bedeutendste WSG stellte sicher die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ dar (vgl. Fromm 1998). Am 19. Dezember 1980 ermordete das WSG Hoffmann-Mitglied Uwe Behrendt in Erlangen den Rabbiner und Verleger Shlomo Lewin und dessen Lebensgefährtin Elfriede Poeschke mit je vier gezielten Schüssen. Aus dem Umfeld oder der Mitgliedschaft der WSG Hoffmann kam auch Gundolf Köhler, der 1980 auf dem Münchner Oktoberfest eine Bombe zündete, die zwölf zufällig anwesende Menschen und ihn selbst tötete. Rund 200 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt (vgl. Chaussy 2015).

Das Oktoberfestattentat, welches die Bayerische Staatsregierung zunächst der RAF anlasten wollte und das bis heute konsequent als Tat eines verwirrten Einzeltäters dargestellt wird, gilt allgemein als bisher schwerster Anschlag der deutschen Nachkriegsgeschichte sowie „als folgenreichster Anschlag eines deutschen Rechtsextremisten“. Dennoch ist seine Kennzeichnung als terroristisch nach wie vor umstritten: „Da aber keine Anleitung oder Unterstützung Köhlers durch die Gruppe nachgewiesen werden konnte, galt er als persönlich verbitterter Einzeltäter. Obwohl bis heute noch viele Details ungeklärt sind (z.B. Kontakte des Täters, seine konkrete Motivation), gilt die Tat aufgrund des fehlenden Gruppenkontextes nicht als Ausdruck von ‚Terrorismus‘“ (Pfahl-Traughber 2012a). Zwei Jahre nach dem Ereignis hingegen wurde der Anschlag seitens des Bundesministeriums des Innern (BMI) noch als Beispiel einer terroristischen Gewalttat aufgeführt (vgl. BMI 1982, S. 296).

In der Art der Ausführung und in der Auswahl der Opfer erinnert das Oktoberfestattentat an Anschläge italienischer Neofaschisten - vor allem an das Attentat im Bahnhof von Bologna im Jahre 1980 -, die darauf ausgerichtet waren, möglichst viele zufällig anwesende Menschen zu töten und die Gewalttaten der radikalen Linken anzulasten. Der italienische Rechtsterrorismus in der Zeit des Kalten Krieges setzte angesichts der damals starken kommunistischen Linken strategisch darauf, in der Bevölkerung den Ruf nach einem starken Staat, der mit ‚harter Hand‘ endlich Chaos und Gewalt überwinden könne, laut werden zu lassen und somit gezielt einen Staatstreich vorzubereiten („Strategie der Spannung“) (vgl. u.a. Schmidt-Eenboom/Stoll 2016, S. 247-276). Die Verbindungen rechtsradikaler Kreise zu Teilen der italienischen und US-amerikanischen Sicherheitsorgane sind inzwischen aufgedeckt, einige der Täter konnten dank guter finanzieller Ausstattung über lange Zeit ‚im Exil‘ ein durchaus angenehmes

Leben ohne Sorge vor Strafverfolgung führen. Allerdings überstiegen die Zahl rechtsterroristischer Taten und die Anzahl der Opfer des neofaschistischen Terrors im Italien der 1960 bis 1980er Jahre bei weitem die Zahlen entsprechender Vorkommnisse und Todesopfer hierzulande (vgl. Bernasconi 2010; Hof 2011; Priester 2012).

Für die Bundesrepublik Deutschland sind für die Jahre 1978 und 1979 stellvertretend die Überfälle auf Bundeswehrreinrichtungen der Hamburger Gruppe um den vormaligen NPD- und Wiking-Jugend-Aktivisten Uwe Rohwer und den ehemaligen Bundeswehrunteroffizier Lothar Schulte zu nennen. Mit den dort erbeuteten Waffen wollte die Gruppe weitere Straftaten begehen, so war z. B. Entführung von Beate und Serge Klarsfeld geplant. Allerdings wurde die Gruppe polizeilich zerschlagen und ihre Aktivisten mit empfindlichen Haftstrafen belegt (vgl. Rosen 1990, S. 61f.). Für das Jahr 1980 sind die „Deutschen Aktionsgruppen“ um den Rechtsanwalt Manfred Roeder zu nennen, die für zahlreiche Sprengstoff- und Brandanschläge verantwortlich waren. Im Februar und April verübten sie Sprengstoffanschläge auf das Landratsamt im baden-württembergischen Esslingen, in dessen Foyer eine Auschwitz-Gedächtnis-Ausstellung gezeigt wurde sowie auf das Wohnhaus des Landrats (vgl. BMI 1982, S. 294). Die Gruppe ging im Sommer des selben Jahres mit einer ganzen Kette von Sprengstoff- und Brandanschlägen gegen Unterkünfte und Wohnheime von Ausländern vor, bei denen schließlich in Hamburg im August die Vietnamesen Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân ermordet wurden (vgl. ebd., S. 295; Röpke/Speit 2013, S. 46f.). Während die ausführenden Täter im Juni 1982 zum Teil zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt wurden, kam der ideologische Kopf der Gruppe, Rechtsanwalt Roeder, mit 13 Jahren Haft davon. Roeder wurde 1990 wieder entlassen und wandte sich in den Folgejahren der NPD zu, für die er 1998 zum Bundestag kandidierte. Zwei Jahre zuvor verübte er einen Anschlag auf die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskriegs 1941-1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung in Erfurt, wofür er zu einer Geldstrafe verurteilt wurde (zahlreiche weitere Straftaten wurden zumeist mit Bewährungsstrafen (!) geahndet, vgl. ausführlich: Grumke/Wagner 2002, S. 302ff.).

Eine weitere relevante Rechtsterrorgruppe stellte die sogenannte „Hepp-Kexel Gruppe“, um Odfried Hepp und Walter Kexel, dar, die 1982 mehrere Banküberfälle und Anschläge gegen Einrichtungen der US-Armee verübte und dabei mehrere Menschen schwer verletzte. In der Einschätzung Armin Pfahl-Traughbers bestand „eine Besonderheit der ‚Hepp-Kexel-Gruppe‘ im Unterschied zu den anderen Rechtsterroristen (...) in der Existenz einer programmatischen Grundlage für ihr Wirken. Das von den beiden Gründern unterzeichnete Papier trägt den Titel ‚Abschied vom Hitlerismus‘ und entstand im Sommer 1982. (...) Statt eines ‚NS- und Uniformfetischismus‘ solle man den ‚antiimperialen Nationalsozialismus‘ ablehnen.“ (Pfahl-Traub 2013, S. 111)

rialistischen Befreiungskampf“ gegen den ‚Amerikanismus‘ führen und dabei auch für eine Kooperation mit Repräsentanten der Linken offen sein“ (Pfahl-Traughber 2012a). Hepp diente sich 1982 dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR als inoffizieller Mitarbeiter an, lebte eine Zeit lang in der DDR und bewegte sich anschließend in Kreisen palästinensischer Terrororganisationen (vgl. Winterberg 2004, S. 216ff.).

Über 30 Menschen fanden in den 1980er Jahren unmittelbar oder mittelbar durch Neonazi-Terror den Tod (vgl. Botsch 2012, S. 81f.). In diese Zahl einge-rechnet sind auch Suizide, vereinzelte „Fememorde“ - wie etwa an dem homosexuellen Neonazi Johannes Bügner im Mai 1981 in Hamburg - und Tötungen durch die Polizei bei Schusswechseln. Hier wäre etwa an die Selbsttötung von Frank Schubert zu erinnern: Der Aktivist der Volkssozialistischen Bewegung Deutschland-Partei der Arbeit (VSBD/PdA) erschoss am 24. Dezember 1980 an der deutsch-schweizerischen Grenze einen Zollbeamten, einen Grenzscha-tzer und anschließend sich selbst (vgl. Rosen 1990, S. 65).

Neben diesen gezielten politisch motivierten Gewalttaten, die von ideologisch klar motivierten Gruppen oder Einzeltätern begangen wurden, existiert ein weites Dunkelfeld rassistisch oder rechtsmotivierter Gewalt, das weit unterhalb terroristischen Handelns angesiedelt ist. Statistisch kaum erfasst - und vor den späten 1980er Jahren auch von zivilgesellschaftlichen Gruppen wenig dokumentiert - sind diese oftmals spontanen und unorganisierten Übergriffe und Gewaltverbrechen, bei denen fremdenfeindliche und rassistische Motive eine Rolle spielten oder mutmaßlich gespielt haben. Doch sind einige dieser rassistisch motivierten Taten in der Presse, so in der tageszeitung (taz) oder im Nachrichtenmagazin Der Spiegel dokumentiert. In der Öffentlichkeit sind die rassistischen Morde der frühen 1980er Jahre kaum noch präsent, wie etwa der Amoklauf eines Nürnberger Neonazis, der im Juni 1982 zwei schwarze US-Amerikaner und einen Ägypter erschoss. Obwohl während des Prozesses dem Täter auch Drohanrufe und Nazi-Schmierereien nachgewiesen wurden, wurde die politische Dimension der Tat negiert (vgl. Waibel 2012, S. 46).

Mit dem Aufkommen der Skinhead-Subkultur und Beginn der Ausbreitung einer neuen neofaschistischen Jugendszene (vgl. Langebach/Raabe 2011) mit ausgeprägter Gewaltbereitschaft sind entsprechende Berichte vermehrt in den Medien zu finden: So berichtete Der Spiegel in seiner Ausgabe 1/1986 von den brutalen Morden rechtsextremer Skinheads an zwei türkischen Arbeitern in Hamburg 1985 und führt dazu aus: „Die Türken-Verfolgung ist keine Hamburger Besonderheit. Skinheads, die Ausländer anpöbeln und zusammenschlagen, gibt es in vielen westdeutschen Städten. (...) In Reutlingen schlug ein Skin einen Italiener ohne Grund zusammen („Du Kanake hast hier gar nichts zu sagen, du bist hier in Deutschland“) und ließ ihn schwerverletzt vor einer Kneipe liegen. In Köln stach ein Unbekannter einer 22jährigen Türkin ein Messer in

den Unterleib. In Stuttgart schlugen vier Kahlköpfe zwei Jugoslawen krankenhausreif, die sie für Türken gehalten hatten; bei der Vernehmung nannten sie ihre Tat „Sachbeschädigung“ (Der Spiegel 1986).

Einer Dokumentation der Westberliner taz zufolge kam es 1987 zu mehreren Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte in Niedersachsen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, wobei in Detmold zwei Tamilen ums Leben kamen. Hinweise auf politische Hintergründe konnte die zuständige Staatsanwaltschaft damals allerdings nicht feststellen. Auch für die Folgejahre listet die taz-Dokumentation einige vergleichbare Vorfälle in der noch alten Bundesrepublik auf (vgl. Schumacher 1992, S. 118f.). Weitgehend in Vergessenheit geraten sind weitere mörderische Brandanschläge, wie der 1988 im oberpfälzischen Schwandorf, bei dem drei türkische Hausbewohner und ein Deutscher, Mitglied der DKP, ums Leben kamen. Der 19-jährige Täter war Mitglied der dann 1992 verbotenen neonazistischen Nationalistischen Front (NF) (vgl. Waibel 2012, S. 47; zur NF v.a. Botsch 2016).

III.

Im Zuge und nach der „Wende“ in der Deutschen Demokratischen Republik 1989/90 war es unter Teilen der ostdeutschen Jugend zu einer beachtlichen nationalistischen und fremdenfeindlichen Mobilisierung gekommen. Rassistisch motivierte Gewalttaten und auch vereinzelt Morde - etwa an afrikanischen und vietnamesischen Vertragsarbeitern - und einen weit verbreiteten Alltagsrassismus hatte es in der DDR schon länger gegeben (vgl. u.a. Waibel 1996). Einzelne Zusammenschlüsse von Jugendlichen mit deutlicher Affinität zu nationalsozialistischen Positionen hatten sich in der DDR schon mindestens ab Mitte der 1980er Jahre flächendeckend herausgebildet. Judith Porath und Marcus Reinert vom Verein Opferperspektive in Brandenburg erinnern an Ereignisse im Berliner Umland in der Spätphase der DDR:

„Eine der aufsehenerregendsten rechten Gewalttaten ereignete sich am 1. November 1987 in Velten. Als Klassentreffen getarnt hatte der sogenannte ‚Gesamtsturm Velten-Oranienburg‘ ein überregionales Nazi-Skin-Treffen für rund 100 Anhängerinnen und SympatisantInnen organisiert. In der Gaststätte ‚Weimann‘ wurde ‚Sieg Heil‘ gegrölt und Nazilieder gesungen. Es floss viel Alkohol. Nach einem Streit mit dem Wirt schlugen ihn die Besucherinnen zusammen, sperrten ihn im Keller ein und demolierten die gesamte Kneipeneinrichtung. Auch vor der gerufenen Volkspolizei machte der Mob keinen Halt. Sie griffen die Beamten an. Nach einem abgefeuerten Warnschluss wurde ein VoPo (Volkspolizist, Anm. C. K.) von der Meute entwaffnet, mit Betonplatten anschließend ein Polizeiauto zerstört. Im Zuge des Gerichtsverfahrens am Kreisgericht in Oranienburg, durften die Angeklagten erstmals als ‚Skinhead-

Rowdys' bezeichnet werden. Erstmals wurde damit an einem DDR-Gericht die neofaschistische Einstellung der Angeklagten behandelt. Die Täter erhielten teils drakonische Strafen. Davor war die Existenz einer neonazistischen Szene seitens der SED-Führung geleugnet bzw. ignoriert worden“ (Porath/Reinert 2014, S. 98).

Diese eher diffuse nationalistische Skinhead-Szene konnte sich nach dem deutschen Einigungsprozess politisch radikalisieren, schnell organisatorisch entfalten und stabilisieren (vgl. Botsch 2012b; Wagner 2014). Im Machtvakuum zwischen alter DDR und neuer BRD und im Windschatten sozialer Verunsicherung bei gleichzeitiger allgemeiner, teils nationalistischer ‚Deutschlandeuphorie‘ wuchs die neofaschistische Jugendszene in Ostdeutschland rasant (vgl. Funke 1991). Es kam zu Wellen schwerster Übergriffe, zu Morden, Brandanschlägen und pogromartigen Krawallen, vor allem, aber nicht nur, in den neuen Bundesländern. Die Angriffe richteten sich gegen Migranten und deren Unterkünfte, gegen Angehörige der noch stationierten sowjetischen Streitkräfte, gegen Angehörige der Punk- und Gothic-Szene und linksalternative Jugendliche (u.a. gegen besetzte Häuser und alternative Jugendclubs), gegen Homosexuelle und weitere soziale Gruppen. Rückblickend beschreibt Bernd Wagner im Jahr 1998 bezogen auf die fast flächendeckend zu verzeichnenden Verhältnisse und Vorkommnisse der frühen 1990er Jahre:

„Überwiegend richteten sich nach einer Phase von Überfällen auf vermeintliche und tatsächliche Linke und deren Gebäude (1990) die Angriffe bis 1994 vorrangig auf Wohnunterkünfte von Ausländern/Asylbewerbern. Zum Einsatz gelangten, wie schon 1992, selbstgefertigte Brandsätze/-flaschen, Baseballschläger und andere Schlaginstrumente, Steine, Feuerwerksraketen, Gasdruckpistolen und Reizgas. Die Angriffe erfolgten entweder verdeckt in kleinen (darunter schnell an den Tatort anreisenden motorisierten) Gruppen oder in größeren Gruppen Jugendlicher (Deckung in der Menge). Daneben wurden Ausländer auf der Straße überfallen, geschlagen, provoziert und herabgewürdigt. Die Handlungen waren häufig von großer Brutalität gekennzeichnet und zeigten ein situations- und körperbewußt-trainiertes Vorgehen“ (Wagner 1998, S. 35).

Heike Kleffner hat auf die prägende Rolle hingewiesen, die die aus Sicht der extremen Rechten erfolgreichen Pogrome und Krawalle der frühen 1990er Jahre für die Herausbildung des „eliminatorischen Rassismus“ vieler Neonazis - auch der Angehörigen des NSU - gespielt haben (Kleffner 2014, S. 80).

Dokumentiert wurden diese Angriffe und Gewalttaten zunächst vor allem von antifaschistischen und antirassistischen Gruppen. Vielerorts sahen sich deren Akteure mit der Ignoranz der Behörden und dem schlichten Leugnen der Existenz entsprechender Vorkommnisse durch kommunale Entscheidungsträger konfrontiert. Örtliche Initiativen, die auf entsprechende Ereignisse hinwiesen,

galten oftmals als ‚Nestbeschmutzer‘. Staatliche Strukturen taten sich aus vielerlei Gründen zunächst schwer, entsprechende Straftaten als politisch zu bewerten oder den oftmals dumpf wirkenden Tätern politische Motive zuzubilligen. Dem kam entgegen, dass in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik als politisch motivierte Kriminalität bis dato per definitionem nur Staatsschutzverbrechen geführt wurden. Nur wenn ein Täter ausdrücklich seine rechtsextreme Gesinnung zeigte - etwa durch das Zeigen von Hakenkreuz oder Hitlergruß - wurde die Tat als politisch und rechtsextrem bewertet. Doch die massive Anzahl klar fremdenfeindlich oder rassistisch motivierter Straf- und Gewalttaten erzwang eine Änderung in den polizeilichen Erfassungskriterien. So wurden zunächst ab Mitte der 1990er Jahre die fremdenfeindlich motivierten Straftaten gesondert erfasst. In den seit 2001 geltenden neuen Richtlinien zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) ist dem zwischenzeitlich mit einem erweiterten Politikbegriff deutlich Rechnung getragen worden. Die Debatte über die polizeiliche Erfassung entsprechender Straftaten und die oft abweichende Einschätzung seitens zivilgesellschaftlicher Initiativen ist gleichwohl nicht abgeschlossen (vgl. Feldmann et al. 2016; Dierbach 2016).

Je nach Zählung und Sichtweise kamen seit 1990 zwischen 75 (Bundeskriminalamt/ Bundesregierung auf Basis polizeilicher Einschätzung) und 178 Menschen (Amadeu-Antonio-Stiftung, die noch weitere 11 Verdachtsfälle nennt) durch rechte und rassistische Gewalt ums Leben (vgl. u.a. Brausam 2015). Die Körperverletzungen und psychischen Schädigungen sind ungezählt und dürften in die Tausende gehen. Traurige Höhepunkte bildeten die Brandanschläge in den westdeutschen Städten Solingen, Mölln und Hünxe, bei denen acht Menschen, darunter fünf Kinder, verbrannten und zahlreiche verletzt wurden.

Als staatliche Reaktion auf diese Gewalttaten wurden Anfang der 1990er Jahre eine Reihe neonazistischer Kleinstparteien und Organisationen verboten. Mit diesen Verboten versuchten das Bundesministerium des Innern und mehrerer Landesministerien seit Dezember 1992 die zunehmenden rechtsextrem motivierten Gewalttaten einzudämmen und zugleich dem In- und Ausland staatliche Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Aber: Die rechtsradikale Gewaltwelle der frühen 1990er Jahre war eingebettet in eine unverantwortliche Stimmungsmache gegen „Ausländer“ und Geflüchtete („Asyldebatte“) (vgl. Herbert 2016). Moralisch gesehen haben - trotz allem nachfolgenden Aktionismus - damalige Bundes- und Landesregierungen und viele Kommunalpolitiker große Schuld auf sich geladen. Die fatale und die Gewalt befördernde „Asyldebatte“, wie sie von Teilen der Medien und der Politik, vor allem von CDU/CSU und FDP, geführt wurde erzwang nicht nur eine Änderung der Haltung der SPD in der ‚Asylfrage‘ sondern ermunterte ganz unzweifelhaft organisierte und nicht-organisierte Rechtsradikale und rechtsaffine Jugendliche, nun den Worten Taten

folgen zu lassen. Gleichzeitig haben Politik, Polizei und Justiz in vielen Fällen politische Motive übersehen, auch aktiv gelegnet und mitunter eine Täter-Opfer-Umkehr betrieben bzw. provoziert. Dies geschah bereits vor den Morden der NSU. So existieren starke Indizien, dass der Brandanschlag in Lübeck 1996, bei dem acht Menschen verbrannt sind, von Neonazis aus Mecklenburg-Vorpommern verübt wurde. Die Justiz konzentrierte sich seinerzeit allzu sehr darauf, einen libanesischen Hausbewohner trotz nur vager Verdachtsmomente der Tat zu überführen (vgl. Vogel 1996). Allerdings spricht es für unseren demokratischen Rechtsstaat, dass der libanische Jugendliche in zwei Instanzen von allen Anklagepunkten frei gesprochen wurde.

Bis heute gibt es in der Bundesrepublik rassistisch und rechtsradikal motivierte Gewalt auf hohem Niveau - wobei die Täter nur zum Teil der engeren neonazistischen Szene zuzurechnen sind.

IV.

Zwischen 1993 und 1995 gab es in Österreich eine Reihe von Bombenanschlägen (v.a. mittels Briefbomben), die im Namen einer „Bajuwarischen Befreiungsarmee“ durch den angeblichen Einzeltäter Franz Fuchs durchgeführt wurden (vgl. Zellhofer 1996; Purtscheller et al. 1998). In London verübte 1999 ein britischer Neonazi drei Nagelbombenanschläge in vorwiegend migrantisch geprägten Stadtvierteln bzw. vor einer Schwulenbar, wobei drei Menschen umkamen und zahlreiche verletzt wurden. Der „Einzeltäter“ David Copeland entstammte dem Umfeld der britischen Neonazi-Gruppe „Combat 18“, die ihrerseits schon durch Briefbombenattentate aufgefallen war. In den USA entstand in den frühen 1990er Jahren das Konzept des „führungslosen Widerstandes“ („leaderless resistance“), das auch in der deutschen Neonazi-Szene mindestens rezipiert wurde. Gemeint ist damit das übereinstimmende Operieren zahlreicher unabhängiger Zellen, ohne zentrale Steuerung. Dies erinnert in gewissen Zügen an das Vorgehen islamistischer Terroristen. Ähnlich ist das ebenfalls in der US-amerikanischen Neonaziszene entwickelte „Lone wolf“ („einsamer Wolf“) Konzept als Einzelkämpferstrategie. Im Unterschied zum „führungslosen Widerstand“ agieren die Aktivisten ohne direkten Kontakt in die Szene (vgl. u.a. Pfahl-Traughber 2012b). Auch hier gibt es Beispiele für die Umsetzung: Zu erwähnen ist etwa an den Rassisten Timothy McVeigh, der am 19. April 1995 in Oklahoma City mit einem Bombenattentat auf ein Regierungsgebäude, in dem die Einwanderungsbehörde untergebracht war, 168 Menschen umbrachte), oder an John Ausonius, genannt „Laserman“, der in Schweden in den Jahren 1991/92 aus dem Hinterhalt mit einem Gewehr mehrfach auf Einwanderer schoss, dabei einen Menschen ermordete und zehn weitere verletzte. Nicht zuletzt ist hier der Norweger Anders Behring Breivik (seit Juni 2017: Fjotolf Han-

sen) anzuführen, der auf Grundlage seiner eigentümlichen Variante eines rechtsextremen Weltbildes am 22. Juli 2011 mit einer Kombination aus Auto-bombenanschlag und einem mittels Schusswaffeneinsatzes durchgeführten Massakers insgesamt 77 Menschen, davon überwiegend Kinder- und Jugendliche in einem sozialdemokratischen Ferienlager, ermordete.

V.

Das bisher herausragende Beispiel der Eskalation rechtsextremer, neonazistischer Gewalt in der Bundesrepublik stellt sicher die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) dar. Die Vorgänge haben uns drastisch vor Augen geführt, dass weithin übersehen wurde, welche konkreten Gefahren von terroristischen Konzepten im Rechtsextremismus ausgehen können. So kritisiert etwa Michail Logvinov mit Bezug auf den Rechtsterrorismus, dieser sei in Deutschland „bisher vornehmlich an den bekannten Kriterien des (Links)Terrorismus“ geprüft worden, wobei „die Analytiker die originären Konzepte der rechtsextremistischen Militanz oft stiefmütterlich behandelt haben“. Zugleich seien „teilweise ‚wesensfremde‘ Maßstäbe“ angelegt worden, so dass „die vom Links- und später islamistischen Terrorismus abgeleiteten Indikatoren“ eher dazu verleitet hätten, „die Verankerung und Gefahr des Rechtsterrorismus zu unterschätzen“ (Logvinov 2013, S. 266). Der Sozialwissenschaftler Christoph Busch hat nach den Enthüllungen über den NSU das Thema wie folgt zusammengefasst: „Es gibt in Deutschland seit den 1980er-Jahren rechtsterroristische Aktivitäten. Im Zuge der Wiedervereinigung erreichte die rechtsradikale Militanz ein dauerhaft höheres Niveau, wobei es sich hauptsächlich um spontane, ‚heiße‘ Gewalttaten handelt. In der rechtsradikalen Bewegung sind jedoch ebenfalls Ideologie, Strategien, Gewaltbereitschaft, Waffen, klandestine Strukturen und personelle Kompetenzen vorhanden, um einen Rechtsterrorismus zu begründen. (...) Auch wenn rechtsradikale Gewaltbereitschaft, die vor der Tötung der vermeintlichen Feinde nicht zurückschreckt, keine neuere Entwicklung ist, stellt die langjährige Serie von geplanten Mordanschlägen des ‚NSU‘ eine neue Eskalationsstufe dar. Während es bei den eher seltenen ‚kalten‘ vorbereiteten rechtsradikalen Gewalttaten den Tätern darum geht, Gewalt als Mittel der Propaganda einzusetzen, verzichtete der ‚NSU‘ auf ein öffentliches Bekenntnis zu den Taten. Der Vernichtungsgedanke, der der rechtsradikalen Ideologie inhärent ist, manifestiert sich im ‚NSU‘ als rassistisch motivierte Mordlust, die in langfristig geplanten Morden mündet - ein Novum in Deutschland“ (Busch 2012).

Fabian Virchow hat in einer kleinen Überblicksstudie daran erinnert, welche Konzepte rechtsterroristischer Selbstermächtigung in den letzten Jahren und Jahrzehnten innerhalb der bundesdeutschen Neonazi-Szene kursierten und

rezipiert wurden. Ihnen ist bei aller Unterschiedlichkeit eines gemeinsam: „Große Übereinstimmung bestand (...) in der Beschreibung der Lage. Ihr zufolge sei die Vorherrschaft der ‚weißen Rasse‘ durch Migrationsbewegungen und ‚Rassenmischung‘ bedroht. Dies mache ein sofortiges und entschlossenes Handeln unmittelbar notwendig, auch wenn dies gegenwärtig nur von einer kleinen Minderheit getragen werde. Zur Abwehr der Gefahr sei jedes Mittel recht“ (Virchow 2016, S. 26).

Die wissenschaftlichen Diskussionen, publizistischen Beschreibungen und die Interpretation der Vorgänge rund um den NSU sind auch über fünf Jahre nach dem Bekanntwerden der Gruppierung längst nicht abgeschlossen (vgl. u.a. Jaschke 2013). Vor dem Oberlandesgericht München läuft seit Mai 2013 gegen die einzige Überlebende des NSU-Kerntrios, Beate Zschäpe, und einige Personen aus dessen Umfeld ein langwieriger Strafprozess, in der kommenden Zeit seinen Abschluss finden dürfte.

Zahlreiche Parlamentarische Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene widmeten bzw. widmen sich den Versäumnissen und Fehlern der Sicherheitsbehörden. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Untersuchungsausschüsse sind publiziert und liefern wichtige Hinweise für die weitere Behandlung des Themas. Dabei wird mit deutlicher Kritik an den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden nicht gespart (vgl. Möllers/van Ooyen 2015). Der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages konstatierte „schwere behördliche Versäumnisse und Fehler sowie Organisationsmängel bis hin zum Organisationsversagen bei Behörden von Bund und Ländern vor allem bei Informationsaustausch, Analysefähigkeit, Mitarbeiterauswahl und Prioritätensetzung“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 832).

Zu warnen ist vor verschwörungsmystischen Ansätzen, die aus dem partizipativen Versagen von Sicherheitsbehörden und dubiosen Agieren einzelner Verfassungsschutzmitarbeiter bzw. -ämter ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen staatlicher Institutionen und militanter Neonazis konstruieren. Trotz vieler Widersprüche in einzelnen Äußerungen beteiligter Behördenvertreter, gibt es nach Lage der in den Untersuchungsausschüssen von Bundestag und Länderparlamenten erörterten Vorgänge für eine solche Annahme keine Grundlage. Gleichzeitig versucht auch die extreme Rechte, den NSU als Konstrukt des Staates zur Deskreditierung und zur politischen wie polizeilichen Verfolgung der „nationalen Opposition“ darzustellen.

Geschichte ist ein offener Prozess: Die weitere Entwicklung der Neonazi-Szene hinsichtlich ihrer zahlenmäßigen Stärke und personellen Zusammensetzung, ihrer Kampagnen- und Mobilisierungsfähigkeit, ihrer Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung bleibt abzuwarten. Die Taten der NSU haben Deutschland für einen - wie es heute leider scheint, wohl nur kurzen - Moment aufgeschreckt. Die Bundesregierung, allen voran Bundeskanzlerin Angela Merkel

versprach völlige Aufklärung. Trotz der insgesamt guten Arbeit der Untersuchungsausschüsse wird erst der Ausgang des Prozesses zeigen, inwieweit wir den Komplex zumindest juristisch als aufgearbeitet betrachten können.

Fragen der politischen und gesellschaftlichen Aufklärung und der daraus zu ziehenden Konsequenzen stehen auf einem anderen Blatt. Es wird weiterhin Aufgabe zivilgesellschaftlicher Akteure sein, umfassende Aufklärung zu verlangen und entsprechendes staatliches Handeln einzufordern. Denn der Staat ist in die Pflicht zu nehmen, Straftaten von rechts konsequent zu bekämpfen und potenzielle Opfer zu schützen.

Der politische Kampf gegen die extreme Rechte und die Zurückdrängung ihres gesellschaftlichen Einflusses bleiben hingegen auch in Zukunft Aufgaben einer wachen Zivilgesellschaft.

VI.

Die seit 2015 auszumachende steigende rassistische und rechtsextreme Mobilisierung gegen die Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Nahost bzw. Nordafrika, zeigt in erschreckender Weise, welches Gewaltpotenzial in diesem Land mobilisierbar ist: Offiziellen Angaben zufolge kam es 2015 zu über 1000 Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, 2016 waren es nur etwas weniger.¹ Befeuert durch Neonazis und verschiedene rechte Netzwerke, aber auch durch die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) und anderen Erscheinungsformen von Rechtspopulismus, ist ein breites rechtes Protestmilieu entstanden, das zudem um allerhand Verschwörungsfantasien kreist (vgl. Funke 2016). Die AfD hat die „Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft salonfähig gemacht“, so die Einschätzung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Holger Münch, der 2016 in diesem Zusammenhang vor einem weiteren Anstieg rechtsmotivierter Straftaten warnte (zit. n. epd/ith 2016).

In der radikalen Rechten herrscht strömungsübergreifend die Paranoia vor einem angeblichen „Volkstod“. Befürchtet wird das Aussterben des deutschen Volkes – verstanden als homogene, biologische Abstammungsgemeinschaft – durch sinkende Geburten, eine planmäßige Zerstörung von Familie und Volk durch die Förderung von Homosexualität und Abtreibung bzw. der gesteuerte „Austausch“ der angestammten Bevölkerung durch Zuwanderung. Dies ist Teil der Untergangs-, Degenerations- und Verfallsszenarien, die die extreme Rechte seit jeher umtreiben.

¹ Zahl nach Mitteilung der Bundestagsfraktion DIE LINKE auf Basis der Antwort der Bundesregierung auf entsprechende parlamentarische Anfragen, E-Mail an den Verfasser vom 19.05.2017.

Es wird sich zeigen, inwieweit die Verschwörungskampagnen der populistischen und der extremen Rechten über das eigene politische Spektrum dauerhaft ihre Wirksamkeit werden entfalten können (vgl. Kopke 2017). Insgesamt tragen die teils aggressiv geführten Verschwörungskampagnen mindestens zu einer Verunsachlichung und sprachlichen Verrohung der Debatten bei und schüren unreflektierte Ängste. Es ist zu befürchten, dass sich zumindest Teile des rechten Spektrums auch durch ihre eigenen Verschwörungsmythen und Untergangsszenarien weiter radikalisieren werden. Allein die in den vergangen zwei, drei Jahren polizeilich zerschlagenen militanten Strukturen, die zum Teil – wie die „Oldschool Society OSS“ oder die „Gruppe Freital“ - von der Bundesanwaltschaft als rechtsterroristisch eingestuft waren, weisen in die Richtung. Wenn Deutschland in seiner biologischen bzw. völkischen Substanz derart bedroht ist, dann - so wohl die Schlussfolgerung vieler extrem rechter Akteure - ist auch jede Form von „Widerstand“ und Kampf dagegen gerechtfertigt.

Generell, so kommen Funke und Rensmann vor fast anderthalb Jahrzehnten zu ihrem Schluss, „ist ein grundsätzlicher gesellschaftlicher Wandel vonnöten. Die rassistische und rechtsextreme Gewalt wird, langfristig nur dann abnehmen, wenn nicht weiterhin die sie tragenden Codes in die politische Kultur integriert werden, sondern erst, so Daniel Cohn-Bendit, wenn ‚die Tatsache der Einwanderung in die Mentalität des deutschen Volkes integriert ist‘“ (Funke/Rensmann 2000, S. 1078). Davon scheint dieses Land aber noch weit entfernt zu sein.

Quellen

- Brausam, A. 2015: Todesopfer rechter Gewalt seit 1990. Internet: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Der Spiegel 1986: Türken fertig machen. Internet: <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/13517484> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode 2013: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 17/14600. Internet: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/146/1714600.pdf> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- epd/ith 2016: „Die AfD hat Fremdenfeindlichkeit salonfähig gemacht“. Internet: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article157941173/Die-AfD-hat-Fremdenfeindlichkeit-salonfaehig-gemacht.html> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Spiegel Online 2009: Dutschke-Attentäter hatte Kontakt zu Neonazis. Internet: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/enthuellung-durch-stasi-akte-dutschke-attentaeter-hatte-kontakt-zu-neo-nazis-a-665334.html> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]

Literatur

- Andreasch, R. 2016: Terror mit Ansage, in: Önder, T./Umpfenbach, Ch. /Mortazavi, A. (Hg.): Urteil. Ein dokumentarisches Theaterstück über die Opfer des NSU. Mit Texten über alltäglichen und strukturellen Rassismus. Münster, S. 162-175
- Bernasconi, P. 2010: Zwischen Aktivismus und Gewalt. Die Wurzeln des italienischen Neofaschismus. In: Livi, M./Schmidt, D./Sturm, M. (Hg.): Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter. Frankfurt/M./New York, S. 171-189
- Botsch, G. 2016: „Nationalismus – Eine Idee sucht Handelnde“. Die Nationalistische Front als Kaderschule für Neonazis. In: Kleffner, H./Spangenberg, A. (Hg.): Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg. Berlin, S. 74-97
- Botsch, G. 2012a: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis Deutschland. Darmstadt
- Botsch, G. 2012b: From Skinhead Subculture to Radical Right Movement. The Development of a ‘National Opposition’ in East Germany. In: Contemporary European History (CEH), Jg. 21 (2012), H. 4, S. 553-573
- Bundesministerium des Innern (Hg.) 1982: Gewalt von rechts. Beiträge aus Wissenschaft und Publizistik. Bonn
- Busch, C. 2012: Der „Nationalsozialistische Untergrund“ im Lichte rechtsradikaler Gewalt: In: Deutschland Archiv Online vom 10.05.2012. Internet: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/135578/der-nsu-im-lichte-rechtsradikaler-gewalt?p=all> [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017]
- Chaussy, U. 2015: Oktoberfest. Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann. 2. Auflage, Berlin.
- Dierbach, S. 2016: Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität von rechts, in: Virchow, F./Langebach, M./Häusler, A. (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden, S. 471-510
- Feldmann, D./Kopke, C./Schultz, G. 2016: Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Sind die unterschiedlichen Perspektiven von Staat und Zivilgesellschaft miteinander vereinbar? In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, Jg. 1 (2016), H. 2, S. 37-56
- Fromm, R. 1998: Die „Wehrsportgruppe Hoffmann“. Darstellung, Analyse und Einordnung Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen und europäischen Rechtsextremismus. Frankfurt/M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien
- Funke, H./Rensmann, L. 2000: Die Kinder der Einheit. Oder: Die soziale Dynamik des Rechtsextremismus. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 45 (2000), S. 1069-1078
- Funke, H. 1991: „Jetzt sind wir dran“. Nationalismus im geeinten Deutschland. Berlin
- Funke, H. 2016: Von Wutbürgern und Brandstiftern. AfD-Pegida-Gewaltnetze. Unter Mitarbeit von Ralph Gabriel. Berlin
- Grumke, T./Wagner, B. (Hg.) 2002: Handbuch Rechtsradikalismus. Personen - Organisationen - Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft. Opladen, S. 302-304

- Gumbel, E. J. 1922: Vier Jahre politischer Mord. Berlin
- Herbert, U. 2016: Ausländer – Asyl – Pogrome. Das hässliche Gesicht des neuen Deutschlands. In: Bajohr, F./Doering-Manteuffel, A./Kemper, C./Siegfried, D. (Hg.): Mehr als eine Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik. Göttingen, S. 145-155
- Hof, T. 2015: Rechtsextremistischer Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Löhnig, M./Preisner, M./Schlemmer, T. (Hg.): Ordnung und Protest. Eine gesamtdeutsche Protestgeschichte von 1949 bis heute. Tübingen, S. 216-238
- Hof, T. 2011: Staat und Terrorismus in Italien 1969-1982. München
- Jaschke, H.-G. 2013: Politik und Gewaltbereitschaft: Politik, Wissenschaft und Journalismus tun sich schwer. In: Jahrbuch Extremismus und Demokratie, Jg. 25 (2013), S. 251-264
- Jaschke, H.-G./Loiperdinger, M. 1983: Gewalt und NSDAP vor 1933. Ästhetische Okkupation und physischer Terror. In: Steinweg, P. (Red.): Faszination der Gewalt. Politische Strategie und Alltagserfahrung. Frankfurt/M., S. 123-155
- Kaienburg, H. 2013: Die Rolle von SA und SS in der Phase der nationalsozialistischen Machtkonsolidierung im Frühjahr 1933. In: Kopke, C./Treß, W. (Hg.): Der Tag von Potsdam. Der 21. März 1933 und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur. Berlin/Boston, S. 163-177
- Kleffner, H. 2014: Hoyerswerda, Rostock, Cottbus - rassistische Mobilisierung und Gewalt seit 1989/90. In: Kopke, C. (Hg.): Angriffe auf die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen - Rechtsextremismus in Brandenburg und die Gedenkstätte Sachsenhausen. Berlin, S. 79-96
- Kopke, C. 2010a: „Fegt ihn weg, den roten Dreck - morgen ist die Mauer weg“. Die Würzburger Großkundgebung der extremen Rechten im Oktober 1970 und die „Aktion Widerstand“ 1970/71. In: Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland, Jg. 43 (2010), H. 5, S. 866-873
- Kopke, C. 2010b: Die Aktion Widerstand 1970/71. Die „nationale Opposition“ zwischen Sammlung und Zersplitterung. In: Livi, M./Schmidt, D./Sturm, M. (Hg.): Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter. Frankfurt/M./New York, S. 249-262
- Kopke, C. 2010c: Gewalt in den ersten nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1933/34, in: Kaienburg, Hermann (Hg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945: Die Veränderung der Existenzbedingungen. Berlin, S. 13-23.
- Kopke, C. 2014: Rechtsterrorismus und rechte Gewalt in der Geschichte der Bundesrepublik. In: Beutin, W./Beutin, H./Praefcke, U. (Hg.): Rassismus. Ursprung - Funktion – Bekämpfung. Frankfurt/M., S. 43-60
- Kopke, C. 2017: Verschwörungsmythen und Feindbilder in der AfD und in der neuen Protestbewegung von rechts. In: Neue Kriminalpolitik, Jg. 29 (2017), H. 1, S. 49-61
- Kühnl, R./Rilling, R./Sager, C. 1969: Die NPD. Struktur, Ideologie und Funktion einer neofaschistischen Partei. Frankfurt/M.
- Langebach, M./Raabe, J. 2011: Die Genese einer extrem rechten Jugendkultur. In: Schedler, J./Häusler, A. (Hg.): Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung. Wiesbaden, S. 36-53

- Logvinov, M. 2013: Terrorismusrelevante Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus. In: Totalitarismus und Demokratie. Zeitschrift für Internationale Diktatur- und Freiheitsforschung, Jg. 10 (2013), Themenheft: Rechtsextremistische Gewalt, S. 265-300
- Möllers, M. H. W./van Ooyen, R. C. 2015: NSU-Terrorismus: Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Empfehlungen für die Sicherheitsbehörden, JBÖS-Sonderband 15. Frankfurt/M.
- Müller, I./Zilkenat, R. (Hg.) 2013: Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA). Frankfurt/M.
- Niethammer, L. 1969: Angepaßter Faschismus. Politische Praxis der NPD. Frankfurt/M.
- Pfahl-Traughber, A. 2012a: Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse zu Entwicklung, Gruppen und Vergleich. In: Einsichten und Perspektiven. Bayrische Zeitschrift für Politik und Geschichte, (2012), H. 1, Internet: http://www.blz.bayern.de/blz/eup/01_12/5.asp#n14 [zuletzt aufgesucht am 28.5.2017].
- Pfahl-Traughber, A. 2012b: Konzepte terroristischen Handelns im Rechtsextremismus. Eine vergleichende Analyse zu den Mordserien des NSU. In: Kriminalistik, (2012), H. 7, S. 436-440
- Porath, J./Reinert, M. 2014: Kontinuitäten in Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin. Rechte Gewalt im Fokus. In: Kopke, C. (Hg.): Angriffe auf die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen - Rechtsextremismus in Brandenburg und die Gedenkstätte Sachsenhausen. Berlin, S. 97-108
- Priester, K. 2012: Rechtsterrorismus gestern und heute. In: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Jg. 59 (2012), H. 5, S. 23-27
- Purtscheller, W./Kemmerling, M./Kopecky, V. 1998: Delikt: Antifaschismus. Briefbombenterror in Österreich und Kriminalisierungskampagnen von rechts. Berlin
- Rabert, B. 1995: Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute. Bonn
- Röpke, A./Speit, A. 2013: Blut und Ehre? Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland. Berlin
- Rosen, K.-H. 1990: Rechtsterrorismus. Gruppen – Taten – Hintergründe. In: Paul, G. (Hg.) 1990: Hitlers Schatten verblaßt. Die Normalisierung des Rechtsextremismus. 2. durchgesehene Auflage, Bonn, S. 49-78
- Schilde, K. 2013: Opfer des NS-Terrors 1933 in Berlin. In: Kopke, C./Treß, W. (Hg.): Der Tag von Potsdam. Der 21. März 1933 und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur. Berlin/Boston, S. 178-211
- Schmidt-Eenboom, E./Stoll, U. 2016: Die Partisanen der NATO. Stay-Behind-Organisationen in Deutschland 1946-1991. 2. erw. Aufl, Berlin
- Schöfberger, R./Schwarz, G. 1981: Neonazismus in der Bundesrepublik. In: Vinke, H. 1981, S. 125-166.
- Schuhmacher, H. 1992: Einwanderungsland BRD. Warum die deutsche Wirtschaft weiter Ausländer braucht. Düsseldorf
- Schwagerl, H. J. 1993: Rechtsextremes Denken. Merkmale und Methoden. Frankfurt/M.
- Speit, A. 2005: Mythos Kameradschaft. Gruppeninterne Gewalt im neonazistischen Spektrum. Braunschweig

- Vinke, H. 1981: Mit zweierlei Maß. Die deutsche Reaktion auf den Terror von rechts. Eine Dokumentation. Reinbek
- Virchow, F. 2016: Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland, Erfurt
- Vogel, W.-D. 1996: Der Lübecker Brandanschlag. Fakten, Fragen, Parallelen zu einem Justizskandal. Berlin
- Wagner, B. 1998: Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern. Berlin
- Wagner, B. 2014: Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung. Wirkungen und Reaktionen in der DDR-Gesellschaft. Berlin
- Waibel, H. 2012: Rassisten in Deutschland. Frankfurt/M.
- Waibel, H. 1996: Rechtsextremismus in der DDR bis 1989. Köln
- Winterberg, J. 2004: Der Rebell. Odfried Hepp - Neonazi, Terrorist, Aussteiger. Bergisch Gladbach
- Zellhofer, K. 1996: Die Briefbombenwelle in Österreich. In: Mecklenburg, J. (Hg.) 1996: Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin, S. 639-651.

